

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft. I.	485	Kongresse. Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag. — Internationale Sozialisten-Zusammenkunft	497
Geizhube und Verwaltung. Ausländische Arbeiter bei öffentlichen Arbeiten. — Vom Arbeitskammer-Gesegentwurf	486	Unternehmerkreise. Die Koalitionsrechtskräubererei des Bundes Bayerischer Metallindustriellen	497
Wirtschaftliche Rundschau.	487	Hygiene, Arbeiterschutz. Die Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften	498
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907	488	Gewerbegerichtliches. An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer)	499
Arbeiterbewegung. Der Verband der freien Gast- und Schankwirte und die Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Die gewerkschaftliche Kon-		Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Heidelberg gesucht	500
		Mitteilungen. Protokoll des VI. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. — Sekretäre für das Centralarbeiter-Sekretariat gesucht.	500

Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft.

I.

Dem Reichstage ist die vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete zweite Denkschrift, betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten, zugegangen. Sie ist nicht nur für die Privatangestellten von besonderem Interesse, sondern verdient auch die volle Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterschaft. Denn diese Denkschrift spricht unerblickt aus, daß die Reichsverwaltung einer Verbesserung der staatlichen Versicherung der Arbeiter durchaus abgeneigt ist. Das Reichsamt des Innern schlägt in der Denkschrift vor, wenn eine Ausgestaltung des Versicherungswesens für die Privatangestellten erfolgen solle, so möge dies auf dem Wege einer Sonderversicherung geschehen, damit die Arbeiterschaft davon ausgeschlossen bleibe. Die Arbeiterschaft wird die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen dürfen, jetzt nachdrücklich dafür einzutreten, daß auch sie der Vorteile eines Ausbaues der staatlichen Versicherung teilhaftig wird. Denn ebenso wenig als ein Privatangestellter von den Almosen zu leben vermag, die das jetzige Invalidenversicherungsgesetz gewährt, kann es der Arbeiter. Würde die Arbeiterschaft jetzt nicht eine energische Agitation in dieser Hinsicht entfalten, so würde sie nach Erreichung einer Sonderversicherung für Privatangestellte auf lange hinaus nicht vermögen, das Versäumte einzuholen. In dem Begleitschreiben, mit dem die Denkschrift dem Reichstag übermittelt wurde, heißt es zwar:

„Zu der wirtschaftlich und politisch gleich bedeutungsvollen Frage, ob, in welcher Form und in welchem Umfang eine reichsgesetzliche Privatangestelltenversicherung alsbald eingeführt werden soll, nimmt die Denkschrift einstweilen keine bindende Stellung. Sie will zunächst nur den Beteiligten eine Uebersicht darüber ermöglichen, welche Bei-

träge sie leisten müssen, wenn beabsichtigt wird, den Privatangestellten und ihren Hinterbliebenen eine Versorgung in dem für die einzelnen Rentenbezüge erkennbar gemachten Umfange zu sichern. Zugleich erörtert sie kritisch die verschiedenen bisher nur für die Organisation einer solchen Versicherung gemachten Vorschläge. Indem die Denkschrift auf diese Weise die Gesamtheit der Beteiligten erneut zur Kritik aufruft, hofft sie eine Grundlage zu schaffen, auf der sich binnen möglichst kurzer Frist feste Beschlüsse für die endgültige Ordnung der bedeutsamen Frage ausbauen können.“

Die Denkschrift selbst sagt aber über die Form der Versicherung: Wenn man den Weg der Erweiterung des Invalidenversicherungsgesetzes wählen wolle, so „würde die Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten bis zur Einführung der allgemeinen Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter sich vertagen“. Das heißt in ehrliches Deutsch übertragen: die Einführung der Hinterbliebenenversicherung für Privatangestellte im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes würde auch den Arbeitern zugute kommen. Da man dies aber nicht will, neigt man zu einer Sonderversicherung für Privatangestellte.

Nach § 36 des Invalidenversicherungsgesetzes wird der Grundbetrag der Invalidenrente nach den fünfhundert Beiträgen der höchsten Lohnklassen berechnet. „Der Versicherte hat es hiernach — so sagt die Denkschrift — in der Hand, seinen Anspruch nicht nur hinsichtlich der Steigerungssätze, sondern auch hinsichtlich des Grundbetrages dadurch zu verbessern, daß er beim Einrücken in höhere, der Invalidität näherstehende Altersjahre Beiträge in den höchsten Lohnklassen zahlt. Jeder solche erst in höheren Lebensjahren sich vollziehende Uebergang eines Versicherten in höhere Lohnklassen verschlechtert naturgemäß die Finanzlage des Versicherungsträgers.“ Darum „muß es als bedenklich erscheinen, dem Invalidenversicherungsgesetz überhaupt neue Lohnklassen anzufügen. Keinesfalls aber würde es nach den vorstehenden Ausführungen angehen, die Pensionsversicherung der Privatan-

1. April 1905 auszuführenden, großen Wasserbauten wird die Heranziehung ausländischer Arbeiter noch besonders erleichtert werden. Die in der Eingabe vom 11. v. Mts. erwähnte Unterstützung der deutschen Feldarbeiterzentrale soll dabei auch den Tiefbauunternehmern zuteil werden. Die Baubehörden haben den Auftrag erhalten, der genannten Centrale die Namen der in ihrem Bezirk tätigen Unternehmer bekanntzugeben, damit sie sich von vornherein an diese mit ihrem Arbeiterangebot wenden kann, und die Unternehmer werden in der Lage sein, sich mit der Centrale unmittelbar in Verbindung zu setzen. Auch bei der Heranziehung polnischer Arbeiter sind den Tiefbauunternehmern keinerlei Schwierigkeiten bereitet worden. Alle im Jahre 1907 von Tiefbauunternehmern gestellten Anträge auf Zulassung polnischer Arbeiter sind unter meiner Zustimmung vom Herrn Minister des Innern genehmigt worden. In gleichentgegenkommender Weise ist auch im laufenden Jahre verfahren worden, und bei den erwähnten großen Wasserbauten werden nach einer mit dem Herrn Minister des Innern getroffenen Vereinbarung die von den Unternehmern auszubehenden Anträge, soweit möglich, Berücksichtigung finden."

Wie es scheint, fehlt dem Minister jedes Verständnis dafür, wie sehr eine solche Maßregel die deutschen Arbeiter sozial benachteiligen und verbittern muß. 25 000 Ausländer werden bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt in einer Zeit, da Hunderttausende deutscher Arbeiter ohne Arbeit sind, das heißt in der Tat den einheimischen Arbeitern das Brot aus der Hand schlagen. Dazu kommt, daß die Bevorzugung ausländischer Arbeitskräfte nicht nur zur Begünstigung der Landwirte geschieht, sondern um billige und gefügige Arbeiter auf den deutschen Arbeitsmarkt zu werfen. Die Feldarbeiterzentrale, auf welche der Minister die Tiefbauunternehmer verweist, ist eine Einrichtung im Sinne der berechtigten Kontrollbureaus der Großindustriellenverbände, die mit Legitimationskarten arbeitet, aber ungleich gefährlicher, da sie durch die Ausweisungspraxis der preussischen Behörden unterstützt wird. Die Gewerkschaftskartelle werden gut tun, ein wachsameres Auge auf die öffentlichen Arbeiten zu haben und in jedem Falle gegen die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte in größerer Zahl mit Protestversammlungen, Eingaben an die zuständigen Verwaltungen und Interpellationen in den Gemeindevertretungen und Landtagen vorzugehen.

Der Arbeitskammer-Gesekentwurf

der Regierung wird wahrscheinlich wegen des allseitigen Mißfallens, das ihm entgegengebracht wurde, zurückgezogen werden. Ob eine andere Vorlage in Vorbereitung ist, darüber schweigen sich die Offiziösen aus. Jedenfalls dürfte der Reichstag sich in der kommenden Session mit dieser Frage beschäftigen. An Anregungen und Entwürfen fehlt es ja nicht. Das nächste Ziel des Reichstages sollte sein, zunächst einmal den Arbeitern eine gleichberechtigte gesetzliche Vertretung, ihrer Wünsche und Beschwerden neben den Unternehmervertretungen zu sichern in Form von Arbeiterkammern.

Wirtschaftliche Rundschau.

Solinger Bank und rheinisch-westfälische Kleineisenindustrie — Scheinwettbewerb bei den großen Elektrizitätsunternehmungen — Synbilatsfortschritte — Aus- und Rückwanderung.

Aus dem Gebiete der rheinisch-westfälischen Kleineisenindustrie lauteten die Nachrichten schon lange überaus trübe. Durch den Zusammenbruch der Solinger Bank wird wahrscheinlich die schleichende Krankheit einem kritischen Höhepunkt zugerieben werden.

Offenbar leiden die meisten hier vertretenen Produktionszweige an einer langjährigen Ueberproduktion, befördert durch die Heimarbeit, die nach alter Erfahrung stets die Ueberkonkurrenz rascher als sonst erzeugt, weil das auftraggebende und auf tausende Großkapital vom Risiko eines Rückschlages weniger als sonst zu fürchten hat und daher den Wettbewerb lieber steigert, anstatt ihn, wie heute im Zeitalter der Kartelle so oft, zu beschränken. Ferner stehen einzelne, früher blühende Exportbranchen vor der unabänderlichen Tatsache, daß wichtige Abnehmerländer mehr und mehr zur Eigenerzeugung übergehen und sich durch wachsende Schutzzölle die Auslandswaren vom Halse halten. Die rege Verbindung mit Amerika hatte wiederum den Nachteil, daß die überseeische Krisis ganz plötzlich einen ansehnlichen Warenabfluß förmlich abschneidet. Preisconventionen und Kartelle sind für so vielgestaltige und zersplitterte Produktionen und Erzeugnisse kaum vorhanden und schwer durchzuführen; ein wildes Preisunterbieten begann daher sofort mit dem Konjunktumschlag, der für bedeutende Branchen schon mit dem fühlbaren Stillstand im deutschen Baugewerbe heraufzog.

Eine maßlose Kreditwirtschaft scheint sowohl die frühere gute wie die spätere schlechte Zeit begleitet zu haben: erst, um die Mittel- und Kleinunternehmungen besser in Gang zu bringen — dann, um die gefährdeten, mit dem Versinken bedrohten Existenzen über Wasser zu halten. Mit im Vordergrund stand dabei die erwähnte Solinger Bank, die, 1877 mit dem bescheidenen Aktienkapital von 300 000 Mk. gegründet, von jeher stark mit den „kleinen Leuten“, als Einlegern wie als Kreditnehmern, zu tun hatte, was natürlich nicht ausschloß, daß auch der zum Verleger und zum Exporteur aufgerückte Mittel- und Großkapitalist Kunde der Bank blieb. Diese vergrößerte und hob sich zusehends, zuletzt „arbeitete“ sie mit einem vollbezahlten Aktienkapital von 3,6 Millionen Mark. Nach neueren Darstellungen hätte der verschärfte Wettbewerb der Großbanken die Gewinnaussichten schon lange sehr herabgedrückt und viele der besten Kunden weggeschnappt. Gewagte und leichtfertige Kreditgewährung, um Kunden festzuhalten und heranzulocken, soll frühzeitig eingerissen sein. Wie so oft vor der Katastrophe, griff die Leitung zuletzt zu Bilanzverschleierungen und falschen Buchungen. Auch auf diese Lebensklüge mußte man verzichten, als die Verluste durch die Ausbreitung der Krisis rapid anschwellen. Die beiden Direktoren sind rasch nacheinander aus dem Leben geschieden; nach vergeblichen Sanierungsversuchen wurde am 25. Juli der Konkurs angemeldet. Weitere, damit in Verbindung stehende Zusammenbrüche sind wahrscheinlich un vermeidlich. So melden heute schon die Blätter aus Solingen: „Ueber das große Stahlwareneporthaus Wilhelm von zur Gathen in Solingen wurde Konkurs verhängt. Die Firma genoss bei der Solinger Bank, mit der sie ausschließlich arbeitete, etwa 400 000 Mk. Kredit. Die Unmöglichkeit, weitere Mittel zu erhalten, führte zum Konkurs. Auch die Darmannsche Eisengießerei im benachbarten Bald, die von der Solinger Bank finanziert worden war, hat mangels weiterer Betriebsmittel ihren sämtlichen Arbeitern gekündigt. Ferner steht das Fallissement mehrerer zum Teil bedeutender Solinger und benachbarter Firmen bevor. Die Stimmung ist hier auf Grund der neuesten Ereignisse überall sehr gedrückt. Welche Quote für die Gläubiger abfällt, läßt sich noch nicht sagen. Man

gestellten, welche in der Jugend meist in den untersten Lohnklassen Beiträge entrichten und mit steigendem Alter regelmäßig in die höheren Lohnklassen einrücken, in der gedachten Weise durch das Invalidenversicherungsgesetz zu regeln, so lange die geltenden Bestimmungen über die Rentenberechnung aufrecht erhalten werden". Man liest ordentlich zwischen den Zeilen, mit welcher Befriedigung diese vom versicherungstechnischen Standpunkte nicht bedenkenfreie Rentenberechnung den Verfasser der Denkschrift erfüllt haben mag, weil es das einzige Moment ist, das mit dem Schein eines wahren Grundes gegen die Verwirklichung der Angestelltenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes geltend gemacht werden könnte. Schließlich hat aber das Reichsamt des Innern, wenn ihr wahre oder vermeintliche Mängel in der Versicherungsgesetzgebung bekannt sind, nicht die Aufgabe, sie zu konservieren, um einen „Grund“ gegen weitergehende Wünsche der Versicherten zu haben. Gerade der Aufbau neuer Lohnklassen in Verbindung mit einer Steigerung der Versicherungsleistungen auch in den unteren Klassen könnten für die Versicherten ein Äquivalent für eine Minderung der Rentenberechnung sein. Das Reichsamt des Innern schlägt für die Sonderversicherung der Privatangestellten eine vom jetzigen Invalidenversicherungsgesetz verschiedene Rentenberechnung, nämlich genau nach den geleisteten monatlichen Beiträgen vor.

Die Wünsche der Privatangestellten nach Einführung der Berufsinvalidität und den Beginn der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre werden in der Denkschrift „nicht als unbillig“ bezeichnet und daher von ihr berücksichtigt. Im Anschluß hieran heißt es: „Sollen sie aber bei einer Privatangestelltenversicherung, die sich unmittelbar an die Invalidenversicherung anschließt, erfüllt werden, so müßte man die gleichen Bestimmungen auch für den Gesamtumfang der Invalidenversicherung treffen.“ Dagegen hat man aber im Reichsamt des Innern Bedenken, d. h. man will die Arbeiter auch von dieser Verbesserung der staatlichen Versicherung ausschließen, „wegen der Höhe der Kosten“. Die Denkschrift berechnet, daß die Einführung des Begriffes „Berufsinvalidität“ in die heutige Invalidenversicherung für das Reich eine Mehrbelastung von zurzeit jährlich etwa 66 Millionen Mark und das Doppelte für die Versicherungsträger bedeuten würde. Die Herabsetzung der Altersgrenze wird eine Mehrausgabe von über 40 Millionen Mark verursachen, wovon über 12 Millionen auf das Reich entfallen würden. Das sind die Argumente, die die Denkschrift gegen den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes anführt.

Das vollständige Ausscheiden der Privatangestellten aus der Invalidenversicherung verwirft die Denkschrift mit Rücksicht auf die versicherungstechnischen Schwierigkeiten. Sie ist vielmehr für eine Sonderversicherung; die Privatangestellten sollen aber daneben wie bisher dem Invalidenversicherungsgesetz unterstehen. Die Denkschrift begründet dies damit, daß die Angestellten auch einen Reichszuschuß erhalten müssen, für die Sonderversicherung aber keiner vorgesehen ist. Es würde sich also die Tatsache ergeben, daß der qualifizierte Arbeiter mit einem Einkommen von 1800—2000 Mk. in der staatlichen Versicherung wesentlich schlechter gestellt ist, als der Privatangestellte mit 1200 Mk. Jahresverdienst! Mit Vernunftgründen kann Herr v. Beth-

mann-Hollweg, der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, dieses Verhältnis wohl nicht rechtfertigen wollen?

Auf die Einzelheiten der vorgeschlagenen Sonderversicherung für Privatangestellte gehen wir nächstens ein. Für heute glauben wir nachgewiesen zu haben, daß die Arbeiterschaft ein hohes Interesse an dieser Frage hat. Die Gewerkschaften werden alle Kräfte aufbieten müssen, um den Plan des Reichsamts des Innern, die Arbeiterschaft von der Verbesserung der staatlichen Versicherung auszuschließen, zu vereiteln. Die Gewerkschaftszeitungen müssen dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen, und die Gewerkschaftsversammlungen sich eingehend mit der Sache befassen. Ebenso wird es Aufgabe der Gewerkschaftsartelle sein, die Arbeiterschaft zur Demonstration für den allgemeinen Ausbau der staatlichen Versicherung aufzurufen. Bei der Agitation ist der vom Gewerkschaftskongreß 1908 zu Hamburg ausdrücklich betonte Gedanke in den Vordergrund zu schieben, daß die Arbeiterschaft den Privatangestellten eine Verbesserung der staatlichen Versicherung durchaus gönnt, daß sie aber allen Schichten der lohnarbeitenden Bevölkerung zugute kommen muß. Näheres im soeben erschienenen Protokoll des Gewerkschaftskongresses zu Hamburg Seite 41/42 und 276—284.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ausländische Arbeiter bei öffentlichen Arbeiten.

Je höher die Arbeitslosigkeitsziffern bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen und bei den Arbeitslosenunterstützungskassen der Gewerkschaften steigen, desto bangter blickt der deutsche Arbeiter der nächsten Zukunft entgegen. Schon für den kommenden Winter rechnet man mit einer kolossalen Steigerung der Arbeitslosigkeit, so daß bereits jetzt in den Gemeindevertretungen auf den voraussichtlichen Notstand hingewiesen und Vorbereitungen für die geeignete Verteilung öffentlicher Arbeiten verlangt werden.

In solchen bangen Tagen wirkt die Mitteilung, daß der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, Breitenbach, den Tiefbauunternehmern die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte empfiehlt, geradezu niederschmetternd und obendrein als eine Verhöhnung der deutschen Arbeiter. In dem Schreiben des Ministers auf die Eingabe des Verbandes deutscher Tiefbauunternehmer wegen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte heißt es:

„Dem Bedürfnis der Tiefbauunternehmer nach Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte wird im Bereiche der mir unterstellten Verwaltung bereits nach Möglichkeit Rechnung getragen. So ist die frühere Bestimmung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Fels-, Rodungs- und Böschungsarbeiten, wonach bei der Annahme von Arbeitern die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der Arbeitsstätte wohnenden geeigneten Arbeitssucher vorweg von dem Unternehmer zu berücksichtigen waren, aufgehoben, und es ist den Unternehmern ausdrücklich anheimgestellt worden, ihren Bedarf an Arbeitern durch Heranziehung ausländischer Arbeiter zu decken. In wie ausgedehnter Maße hiervon Gebrauch gemacht worden ist, beweist die Tatsache, daß beispielsweise allein von den Unternehmern staatlicher Eisenbahnbauten um die Mitte des vorigen Jahres über 23 000 ausländische Arbeiter beschäftigt wurden. Zu derselben Zeit wurden von den bei der Ausführung staatlicher Hoch- und Wasserbauten tätigen Unternehmern unter 18 500 Arbeitern 1905, also 10 Proz. Ausländer beschäftigt. Bei den nach dem Wasserstraßengesetz vom

der zweiten Spalte beginnende Satz soll lauten: „Lohnerrhöhungen von mehr als 6 Mk. pro Woche wurden im Jahre 1907 für 2229 Personen erreicht (anstatt nicht erreicht) usw. Wir bitten die Leser, von dieser Nichtigstellung Notiz zu nehmen.“

Arbeiterbewegung.

Der Verband der freien Gast- und Schankwirte und die Gewerkschaften.

Die rührige Agitation, die der Verband der Freien Gast- und Schankwirte allenthalben im Reiche entfaltet und die mancherlei Wünsche, die seine Filialen und Mitglieder in bezug auf die Stellung des Verbandes zu den Gewerkschaften äußern, gaben den letzteren wiederholt Anlaß, sich mit diesem Verbands und seinen Bestrebungen zu beschäftigen. In wenigen Tagen tritt der Verbandstag dieses Verbandes in Köln zusammen. Auch dort wird die Stellung zu den Gewerkschaften lebhaft erörtert werden. Es liegen dazu bereits Anträge vor, die auf einen Anschluß dieses Verbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hingingen; andere begnügen sich mit einem Anschluß der Filialen an die örtlichen Gewerkschaftsstellen. Ein Antrag Nürnberg bescheidet sich mit der Zulassung bei letzteren mit beratender Stimme. Ein Antrag Leipzig wünscht den Verband mit beratender Stimme zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen zu sehen, während ein Antrag nur Uebertrittsbedingungen zwischen dem Verbands und den Gewerkschaften erstrebt. Auch der vorjährige Verbandstag des Verbandes zu Gera äußerte eine Reihe von Wünschen in der gleichen Richtung, so in bezug auf agitatorische Unterstützung des Verbandes seitens der Gewerkschaften und der örtlichen Parteien, ferner hinsichtlich der Zuziehung der Mitgliedschaften des Verbandes bei Beratung über Votums usw. Alles dies erhellt, daß zahlreiche Berührungspunkte der freien Gast- und Schankwirte mit den Gewerkschaften vorhanden sind und daß ein engeres Verhältnis dieses Verbandes mit den Gewerkschaften erstrebt wird. Auch der Vorstand des Verbandes der Freien Gast- und Schankwirte hat bereits Schritte bei der Generalkommission in gleicher Richtung getan. Es ist jetzt nicht an der Zeit, sich in entscheidendem Sinne darüber zu äußern, da jedenfalls die nächste Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften und eventuell der nächste Gewerkschaftskongress sich damit beschäftigen wird. Wohl aber erscheint es notwendig, zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Gewerkschaften die Bestrebungen dieses Verbandes unterstützen und gute Beziehungen mit demselben pflegen können.

Der Verband der Freien Gast- und Schankwirte Deutschlands ist eine Vereinigung der im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe tätigen Personen, die dieses Gewerbe selbständig oder in Vertretung betreiben. Es handelt sich also zweifellos um eine Vereinigung von Gewerbetreibenden, von denen sicherlich ein nicht geringer Teil auch Personal (Gastwirtsgehilfen, Küchenpersonal, Hausdiener usw.) beschäftigt. Nach den seither in der Gewerkschaftsbewegung geltenden Auffassungen handelt es sich bei diesem Verbands nicht um eine Gewerkschaft, also eine Vereinigung von Lohnarbeitern, weshalb auch der Anschluß an die Generalkommission oder an die örtlichen Gewerkschaftsstellen mit Recht abgelehnt wurde. Aber dennoch ist nicht zu verkennen, daß der Verband ein

Teil der modernen Arbeiterbewegung ist, nicht etwa bloß deshalb, weil er nur Gastwirte aufnimmt, die sich mit den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei einverstanden erklären und bei dieser Partei politisch organisiert sind (das könnten z. B. auch sozialdemokratische Eigarrenhändler, ohne deshalb der Arbeiterbewegung nützlich zu sein), sondern weil seine Mitglieder der Arbeiterbewegung ihre Räume für Versammlungszwecke zur Verfügung stellen. Infolge dieser Förderung der modernen Arbeiterbewegung wurden diese Gastwirte von den Gemeinde-, Polizei- und Militärbehörden derart schikaniert und boykottiert, daß sie einen Verband für die Wahrung der Interessen der freien Gastwirte und für den Rechtsschutz ihrer Berufsgenossen gründen mußten. Aus dem Kampfe für ein freies Versammlungsrecht ist also dieser Verband herausgewachsen, und schon diese Ursache seines Daseins sollte ihm die Sympathien der modernen Arbeiterbewegung sichern. Dazu kommt, daß die meisten seiner Mitglieder aus der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hervorgegangen sind, — Genossen, die wegen ihrer führenden Stellung gemahregelt oder sonst wirtschaftlich unmöglich gemacht und dadurch veranlaßt wurden, sich im Gastwirtsgerwebe eine Existenz zu schaffen. Mancher Veteran der Arbeiterbewegung ist darunter und ihre Wirtschaften sind für viele Jüngeren der Sammelpunkt der Arbeiterbewegung in schwerer Zeit gewesen. Sie sind mit der Entwicklung der Bewegung auf das Innigste verwachsen.

Nun diese Bewegung groß und stark geworden, ist sie allmählich auch aus ihren früheren Verhältnissen herausgewachsen. Die moderne Entwicklung im Gastwirtsgerwebe schreitet vielfach über diese alten Genossen hinweg. Wo die Arbeiterorganisationen über die nötigen Mittel verfügen, werden Gewerkschaftshäuser mit Wirtschaftsräumen und Versammlungssälen errichtet. Brauereien, die sich früher nie um die Arbeiterbewegung kümmerten, stellen ihnen heute ihre Säle zur Verfügung. Damit müssen sich die Gast- und Schankwirte schon abfinden. Aber soweit sie ausreichende Räume für Versammlungen, Sitzungen, Werkstattbesprechungen, Kontrolle, Unterstützungsauszahlungen und Parolenausgaben haben und dieselben den Gewerkschaften zur Verfügung stellen, dürfen sie mit Recht eine Berücksichtigung ihrer Lokalitäten erwarten, eben weil sie Mitkämpfer für freies Versammlungsrecht waren und es noch heute sind. Solange der Kampf um die Versammlungsfreiheit auf dem Gebiete der Lokalfrage noch mit solcher Zähigkeit und mit dem Aufwand von Mitteln geführt werden muß, wie dies heute geschieht, solange müssen wir auch die Bundesgenossen unterstützen, die diesen Kampf mitführen, ja vielfach in erster Linie führen müssen. Fast kein Tag vergeht, ohne daß Militärbehörden, Militär- und Kriegervereine über Lokale, die zu Arbeiterversammlungen zur Verfügung stehen oder ein Partei- oder Gewerkschaftsblatt auflegen, den Boykott verhängen. Da müßten wir doch keinen Funken Ehrgefühl mehr im Leibe haben, wenn wir uns das alles so stillschweigend gefallen lassen wollten und unsere Groschen noch zu gegnerischen Gastwirten hintragen wollten. Die bürgerlichen Gastwirtsvereine tun nicht das mindeste, um diesen Damm gegen die Arbeiterbewegung zu brechen, — ja sie unterstützen obendrein die Reaktion durch Denunzierung freier Gastwirte. Und sollen wir ruhig zusehen, wie der trodene Polizeikampf einen Gastwirt

schätzt sie auf nicht einmal 50 Proz. " Diese Gläubiger sind abermals massenhaft kleine Leute, die ihre Gelder als Einlagen der Bank anvertrauten; und ebenso sollen die Aktien, die selbstverständlich zur vollkommenen Wertlosigkeit herabgesunken sind, gerade denselben Mittelschichten als willkommene Anlage gedient haben — was bei der vieljährigen Stellung des Instituts im Solinger Bezirk durchaus erklärlich wäre. Schon Ende Juni hörte man aus dem Solingen-Nemischer Distrikt, daß die teilweise Beschäftigung und die volle Arbeitslosigkeit mehr und mehr um sich griffe, daß Gemeinden wie Ohligs und Wald Notstandsarbeiten in Angriff genommen hätten und für Solingen selber die gleiche Frage brennend werde. Eine Wendung zu noch schlimmeren dürfte jetzt bevorstehen.

Spielt in das Schicksal dieses verfrachten Instituts der Wettbewerb der Großbanken mit herein, so erfährt man jetzt recht erbauliche Einzelheiten über die Konkurrenz und Konkurrenzausschaltung im Elektrizitätsgewerbe. Die scharfen Preisunterbietungen nach der Krisis von 1900/01 endeten hier bekanntlich mit der Herstellung umfassender „Interessengemeinschaften“, so daß wir seitdem in Deutschland mit drei großen „Konzernen“ zu rechnen haben: mit A. E. G.-Löwe-Union, mit Siemens u. Halske-Schudert und endlich mit Lahmeyer-Felten v. Guillaume. Nun haben sich aber, wie das „Berl. Tageblatt“ durch eine Reihe Schriftstücke belegen konnte, diese drei überragenden Großmächte weiter dahin verständigt, sich untereinander keine Aufträge abzugeben, dagegen die Außenseiter möglichst kaltzustellen. Und wie sie das im Stillen zu machen gedenken, ist fast ein Meisterstück der kapitalistischen Unverfrorenheit und Unehrlichkeit. Alle Kundschaften oder vorrangisichernde indirekte Verbindungen (durch Aktienbesitz und Bankbeteiligung) sollen geachtet werden; die nächstinteressierte Gesellschaft arbeitet hier jedesmal das Angebot aus, teilt ihre Aufstellung den im Stillen Verbündeten mit und diese — beteiligen sich an der Konkurrenz, fordern aber 2 bis 3 Proz. mehr, um tatsächlich hors de concours zu bleiben! Handelt es sich um ganz neue Aufträge, so kirt das Los den Auserwählten, und die Nietenzieher — beteiligen sich an der Konkurrenz, fordern aber mehr! Um bei den Bestellern jeden Verdacht von vornherein auszuschließen, soll nicht jeder Einzelposten einer Aufstellung durchgängig um 2 bis 3 Proz. vergrößert werden, sondern das Prellsystem soll sich mit einer gewissen Abwechslung im einzelnen abspielen, nur soll — das Schlusergebnis Summa Summarum immer wieder auf die vereinbarte Erhöhung hinauslaufen! Ferner ist Hauptbedingung: sich nicht erweisen zu lassen. Ganz offen heißt es in dem Zirkular zur Anweisung der Filialen: „Der Schutz (des bevorrechtigten Unternehmens) ist in jedem Falle so eindeutig auszuüben, daß der betreffende Interessent, sei es nun Laie oder Sachverständiger den Eindruck gewinnt, daß das Projekt der geschützten (bevorrechteten) Firma für ihn das vorteilhafteste ist. Die Verfolgung geschützter Geschäfte durch die schützenden Firmen hat bei normalem Schutz nur insoweit zu erfolgen, als dies zur Verschleierung des Schutzes notwendig ist.“ Gegen die Außenseiter ist der „zu schützenden“ Firma möglichst dadurch der Sieg zu sichern, daß sie selber mit Preisnachlässen vorgeht, zu denen die Verbündeten nicht oder nicht in so hohem Maße zu greifen versprechen. Das Vörsartige an diesem Vorgehen ist, daß man tatsächlich die Konkurrenz ausschaltet,

während man den Kunden — Privatunternehmern oder auch Gemeinden und Staaten — die falsche Tatsache vorspiegelt, daß ein Wettbewerb nach wie vor vorhanden sei. Die schlechtere Zeit wird wahrscheinlich wie die Krisis nach 1900/1901 dazu dienen, die monopolistische Stellung der großen Konzerne zu festigen und die kleineren Firmen zu einem gewissen Anschluß zu nötigen, der ja nicht immer gleich eine Verschmelzung zu sein braucht.

Wie überhaupt der Syndikatsgedanke unter dem Druck der Not immer von neuem erwacht, zeigen weitere Mitteilungen der jüngsten Zeit. So sind die Benrather Maschinenfabrik, die Märkische Maschinenbauanstalt Ludwig Studenholz und die Duisburger Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals Dechem u. Keetmann, eine Interessengemeinschaft eingegangen, um, wie es in dem verwaltungsseitig ausgegebenen Rundschreiben heißt, die allgemeinen Kosten zu vermindern, die Fabrikation zu vereinfachen und zu verbilligen und die Leistungsfähigkeit im In- und Auslande weiter zu erhöhen. Die deutschen Zinkhütten haben ein vorläufiges Abkommen getroffen zur Vorbereitung des von vielen Seiten angeregten, dem Abschluß nahen internationalen Zinkartells.

Die überseeische Auswanderung aus und über Deutschland wird unter dem Eindruck der amerikanischen Krisis naturgemäß immer geringer. Im ersten Halbjahr 1908 sind aus Deutschland über deutsche Häfen 7549 (1907: 11 927) Personen ausgewandert, darunter 4557 (7890) über Bremen und 2992 (4037) über Hamburg. Rechnet man die Auswanderung Deutscher über fremde Häfen mit rund 1550 (2709) Personen hinzu, so umfaßte die Gesamtauswanderung 9000 Personen gegen 14 637 im Vorjahre, also jetzt 5637 oder 38 Proz. weniger. Noch weit stärker ist die Auswanderung fremder Staatsangehöriger über deutsche Häfen gesunken. Sie umfaßte im Juni nur 6731 (1907: 35 168) und in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 37 760 (217 579) Personen, von denen 20 914 (122 764) über Bremen und 16 846 (94 815) über Hamburg gingen. Die Gesamtauswanderung, also einschließlich der Deutschen, ist bei Bremen von 130 654 auf 25 471, bei Hamburg von 98 852 auf 19 838 zurückgegangen. Im Hafen von New York trafen im Mai 1907 146 588 Einwanderer ein, dieses Jahr nur 25 983. Für Ungarn liegen die Ziffern für Januar bis Mai vor. Danach fiel in diesem Zeitraum die Zahl der Einwanderer von 77 329 im Jahre 1907 auf 10 613 im laufenden Jahre, also um 66 716, während gleichzeitig 17 103 (26 571 gegen 9468) Rückwanderer mehr wieder in das Land hineinkamen. Das ist der gewaltigste Umschwung in der internationalen Bevölkerungsbewegung, den jemals eine amerikanische Krisis hervorgerufen hat. Denn vor früheren Krisen war die Einwanderung in Amerika viel schwächer, und die Rückwanderung aus Amerika kannte man als Massenerscheinung kaum.

Berlin, 26. Juli 1908.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

In der bezeichneten Statistik (vergl. Statistische Beilage Nr. 5) hat sich auf Seite 142 ein fernerstehender Fehler eingeschlichen. Der auf der 9. Zeile

nach dem anderen m ü r b e m a c h t, bis er uns endlich sein Lokal verweigert, wie täglich Strafmandate wegen der unmöglichsten Dinge verhängt werden, immer mit der drohenden Konzessionsentziehung im Hintergrunde? Sollen wir, anstatt diejenigen zu unterstützen, die den Kampf gegen ein solches System führen, lieber bei fremden Gastwirten verkehren, die bürgerlichen Vereinen angehören und nichts von der Polizei zu leiden haben?

Kampf gegen Kampf war noch allezeit unsere Parole. Aber es handelt sich nicht lediglich darum, gewerkschaftliche Sitzungen und Versammlungen bei frei organisierten Gastwirten abzuhalten und diesen den Konsum von Arbeitergroschen zu sichern, sondern die Kampforganisation der freien Gast- und Schankwirte zu stärken. Das soll geschehen, indem die Arbeiter auf diejenigen Wirte, die teils als Mitglieder der Partei oder der Gewerkschaften der Arbeiterbewegung nahestehen, teils vom Verkehr der Arbeiterschaft leben, ihren Einfluß ausüben, damit diese sich dem Verband der freien Gast- und Schankwirte anschließen. Die Arbeiterbewegung hat noch allezeit den Standpunkt der Solidarität vertreten, der von dem einzelnen heischt, daß er den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Berufsgenossen nicht teilnahmslos zusehe, sondern sich denselben anschließe. Und was von dem Zusammenwirken der Arbeiter gilt, das gilt auch von dem Rechtsschutzkampf der freien Gastwirte.

Haben sonach die freien Gast- und Schankwirte auf die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft einen wohlbegründeten Anspruch, so liegt ein freundschaftliches Verhältnis auch im Interesse der Gewerkschaften. Es sichert ihnen Räume für Versammlungen und Sitzungen, es sichert den Organisationen der Gastwirtsgehilfen, Transport- und Verkehrsarbeiter und Zivilmusiker die alleinige Benutzung ihrer Arbeitsnachweise und es sichert den Gewerkschaften die wirksamere Durchführung von Boykotts gegen Brauereien, soweit es sich um die Beschaffung boykottfreier Getränke handelt. Die Boykottresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses legt auf die Herbeischaffung boykottfreier Waren ein starkes Gewicht; die erfolgreiche Durchführung von Boykotts ist vielfach davon abhängig. Es wird deshalb auch bei der künftigen Vorbereitung von Boykotts nicht zu umgehen sein, daß sich die Gewerkschaftskartelle vorher mit der örtlichen Organisation der freien Gast- und Schankwirte verständigen, anstatt sie vor vollzogenen Tatsachen zu stellen und es ihnen zu überlassen, wie sie sich damit abfinden. Häufig sind die Gastwirte an den Bierbezug aus gewissen Brauereien für kürzere oder längere Zeit vertraglich gebunden. Gelingt es ihnen nicht, diese Verträge rechtzeitig zu lösen, so erschweren sie wider Willen die erfolgreiche Durchführung eines Boykotts. Aber selbst da, wo sie sich nicht ohne weiteres dem Verträge entziehen können, fällt dieser Umstand für die Durchführung eines Boykotts derart ins Gewicht, daß eine vorherige Beratung mit der zuständigen Vertretung der freien Gastwirte durchaus geboten erscheint. Ob das im Wege von Unterhandlungen mit dem Vorstande oder durch beratende Zuziehung eines Vertreters der Gastwirte zu den betreffenden Sitzungen der Kartell- oder Boykottkommissionen geschieht, muß natürlich dem Ermessen der für diese Aktionen zuständigen Instanzen anheimgestellt werden.

Der Verband der freien Gast- und Schankwirte zählte am 30. Juni 1908 bereits 4522 Mitglieder in

72 Filialen (einschließlich 59 Einzelzahler). Er hat Mitgliedschaften in

Ufershof (24*), Altenburg (14), Altona (79), Bergedorf (20), Berlin (1417), Bremerhaven (101), Breslau (13), Burg (8), Charlottenburg (86), Chemnitz (101), Cöln (116), Cöpenick (54), Darmstadt (22), Delmenhorst (12), Dresden (61), Duisburg (13), Düsseldorf (22), Ellenburg (11), Eisenberg (14), Erlangen (10), Frankfurt a. M. (35), Frankenhäuser (10), Gera (48), Gotha (20), Görlitz (16), Gößnitz (11), Gagen (21), Halberstadt (11), Halle (65), Hamburg (525), Harburg (15), Iserlohn (10), Iphoe (24), Karlsruhe (12), Kulmbach (10), Langen (11), Leipzig (106), Lichtenberg (71), Linden (50), Magdeburg (85), Mainz (11), Meerane (11), Meuselwitz (17), Nordhausen (26), Nürnberg (65), Offenbach (54), Panlow (20), Pforzheim (12), Potsdam (13), Rathenow (10), Reinickendorf (36), Rixdorf (224), Rostock (19), Rummelsburg (52), Salzgungen (7), Schönebeck (21), Schöneberg (86), Schönevide (36), Sonneberg (24), Solingen (15), Spandau (21), Stettin (80), Tegel (23), Treptow-Baumschulweg (22), Velten (14), Weimar (19), Weißenfee (59), Wiesbaden (13), Wilmersdorf (34), Wittenberge (21), Worum (12), Zeitz (32), Einzelmitglieder 59.

Das ist ein ganz beachtenswerter Anfang, aber der Verband könnte eine ganz andere Kraft im Kampfe für Versammlungsfreiheit entfalten und viel wirksamer die geschlossene Phalanx der bürgerlichen Gastwirtsvereinigungen durchbrechen, wenn ihm die organisierte Arbeiterschaft mehr als bisher helfend zur Seite stände und dafür sorgte, daß seine Bestrebungen bei allen der Partei und den Gewerkschaften nahestehenden Gastwirten größere Anteilnahme fänden. Der Kampf um die Lokalfrage bedarf des Zusammenwirkens aller Faktoren der Arbeiterbewegung und in diesem Kampfe kann uns eine starke Organisation der freien Gastwirte, die imstande ist, auch auf das flache Land einen weitreichenden Einfluß zu entfalten, nur nützlich sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker und Konditoren hat den Antrag seiner in Leipziger Konsumbäckereien beschäftigten Mitglieder auf Einberufung einer deutschen Konsumbäckerkonferenz, die sich mit der Neugestaltung des Tarifs befassen soll, abgelehnt. Die Wünsche der Konsumbäcker, soweit sie berechtigt und durchführbar sind, würden vom Vorstand in den neuen Tarif hineingearbeitet werden. Die endgültige Gestaltung des Tarifes könnte immer nur der gemeinsamen Beratung des Vorstandes und der Gauleiter vorbehalten bleiben.

Im Dachdeckerverband fand im Anschluß an die Urabstimmung, die den Uebertritt zum Maurerverband ablehnte, keine weitere Urabstimmung auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages statt. Auch dieser von Leipzig ausgehende Antrag wurde von 112 gegen 20 Filialen abgelehnt.

Im Holzarbeiterverband waren im 2. Quartal 1908 von 148 652 Mitgliedern 31 387 am Ort arbeitslos, während sich 270 auf der Durchreise befanden. Der Prozentfuß der Arbeitslosen beträgt 19,6 gegen 21,1 im 1. Quartal 1908 und 14,3 im 2. Quartal 1907. Unterstützt wurden 14 737 Mitglieder am Ort und 16 256 auf der Reise; auf 100 Arbeitslose entfallen 34,8 Unterstützte.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht eine Uebersicht über die Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1908. Danach wurden bei 780 Zahlstellen mit 52 852 Mitgliedern, die der Verband umfaßt, nicht

*) In Klammern die Zahl der Mitglieder an diesen Orten.

weniger als 380 Lohnbewegungen angemeldet, bei denen 33 181 Mitglieder in Frage kamen. Auf 100 Mitglieder entfielen also 62,6, die für Lohnbewegungen in Betracht kamen. Freilich handelte es sich bei diesen Bewegungen weniger um solche, die von den Mitgliedern ausgingen; die größere Hälfte, nämlich 195 mit 23 056 Beteiligten, wurden durch den Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe verursacht, der den Arbeitern seinen Mustertarif aufzuzwingen wollte. Bis zum 27. Juni 1908 waren 280 Lohnbewegungen für 24 898 Beteiligte beendet, davon 258 für 23 330 Beteiligte durch Verhandlungen, 10 für 352 Mitglieder durch erfolgreiche Streiks, 8 für 304 Mitglieder durch Streiks ohne Erfolg und 4 für 912 Beteiligte durch Zurückziehung der Forderungen. 173 Lohnbewegungen wurden durch die centralen Verhandlungen erledigt. Der Stundenlohn wurde erhöht um 1 Pf. für 34 Zahlstellen mit 2441 Mitgliedern, um 2 Pf. in 72 Zahlstellen mit 7316 Mitgliedern, um 2½ Pf. in 3 Zahlstellen mit 335 Mitgliedern, um 3 Pf. in 30 Zahlstellen mit 2227 Mitgliedern, um 4 Pf. in 13 Zahlstellen mit 1724 Mitgliedern und um 5 Pf. in vier Zahlstellen mit 110 Mitgliedern.

Für 90 Zahlstellen und 10 Bezirke wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt; sie gelten für 13 772 Mitglieder. 190 Lohnbewegungen sind noch nicht erledigt, bei denen 8281 Mitglieder in Frage kommen.

Die Zahl der Streiks im ersten Halbjahr beträgt 60, dazu 13 Aussperrungen mit insgesamt 1913 beteiligten Mitgliedern. Der Centralkasse erwachsen daraus Kosten in Höhe von 58 188 Mk.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Typographenbund hat diesmal in Verbindung mit seiner in Bern abgehaltenen Generalversammlung sein 50jähriges Jubiläum begangen, wodurch er die anderen, meist jüngeren Gewerkschaftsverbände, feierlich daran erinnerte, daß er der älteste Verband in der Schweiz ist. Der Centralvorstand hat aus diesem Anlasse eine vorzügliche Festschrift, ein Geschichtsbuch von 336 Seiten, die inhaltlich interessant und lehrreich und technisch prächtig ausgestattet ist, herausgegeben und damit auch insofern etwas Besonderes geschaffen, als sie das Werk der Mitglieder, des Verbandes selbst, da sie in seiner eigenen Druckerei in Basel hergestellt ist. In der Einleitung wird die Geschichte der Buchdruckerkunst im allgemeinen und der Schweiz im besonderen dargestellt. Man erfährt daraus auch, daß es schon im 17. und 18. Jahrhundert Organisationen von Buchdruckerfamilien gab, die gegenüber den Prinzipalen eine ziemlich selbständige Stellung einnahmen und auch schon einen eigenen Arbeitsnachweis betrieben. Die ersten, heute noch bestehenden Buchdruckerorganisationen wurden 1841 in Schaffhausen, 1846 in Zürich, 1848 in Bern und sodann der Reihe nach in den nächstfolgenden Jahren an allen größeren Orten gegründet. Auf die Initiative des Berner Buchdruckervereins hin fand am 15. August 1858 in Olten eine Delegiertenversammlung der Buchdrucker statt, in der die Gründung des Schweizerischen Typographenbundes beschlossen wurde. Vier Monate später, am 15. Dezember 1858, erschien die erste Probenummer der „Helvetischen Typographia“. Im Jahre 1876 wurde in Basel infolge eines verlorenen Streiks die Genossenschaftsdruckerei gegründet, die heute nach 32 Jahren noch besteht und prosperiert. Zahlreich waren die Kämpfe um die

Hochhaltung des Koalitionsrechts wie um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und bedeutend auch die errungenen Erfolge. Bei der Gründung der älteren Sektionen in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren auch im schweizerischen Buchdruckgewerbe die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch sehr schlecht. Ein Vergleich mag zeigen, wie es damals war und wie es heute ist:

	Arbeitszeit		Lohnminimum	
	bei	Ende	bei	Ende
	Gründung	1907	Gründung	1907
	Stunden		Frcs.	Frcs.
Zürich	12	9	18	37
Bern	12—14	9	13—25	38
Basel	11—12	9	11—12	36
St. Gallen	12—13	9	18	37
Winterthur	11	9	21	37
Luzern	11—12	9	18	36
Chur	10½	9	14	35
Ararau	12—13	9	16	34

Die Arbeitszeit ist um 2 bis 3 und 4 Stunden täglich kürzer. Die Löhne sind bis über 100 Proz. höher geworden. 1859 betrug der Wochenbeitrag eines Typographiamitgliedes einen halben Rappen (5 Rappen = 4 Pf.), heute beträgt er 1,70 Frank, wozu noch 30 bis 50 Rappen Lokalbeitrag kommen. In dem verflossenen halben Jahrhundert betragen die Gesamteinnahmen des Typographenbundes 3 906 114,19 Frank. Daraus wurden entrichtet an Kranke 1 127 344,75 Frank, an Invalide 458 748 Frank, an Hinterlassene verstorbenen Mitglieder 152 299,15 Frank, an Arbeitslose 146 738,15 Frank, an Reisende 141 278,50 Frank, an Streikunterstützung 123 948,66 Frank, an Streikunterstützung für andere Verbände 50 472,30 Frank. Dazu kommen noch Unterstützungen für Arzt und Apotheker, sowie für Umzugskosten. Mit den Verwaltungskosten und den Ausgaben für das Verbandsorgan belaufen sich die Gesamtausgaben auf 3 318 407,36 Frank. Die Ausgaben der Sektionen für die verschiedensten Zwecke betragen ebenfalls 1 314 997,49 Frank, so daß die Gesamtausgaben gegen 5 Millionen erreichen. Die Zahl der Mitglieder des Typographenbundes entwickelte sich von 255, die im Mai 1859 auf der Generalversammlung in Zürich vertreten waren, auf 3084, die 1908 zur Jubiläumsgeneralversammlung nach Bern ihre Vertreter entsandt hatten und von denen übrigens außerdem sich noch über 1000 aus allen Teilen des Landes persönlich eingefunden hätten. Die der Generalversammlung vorausgegangene Delegiertenkonferenz bewilligte ein Darlehen von 5000 Frank an den Textilarbeiterverband zur Unterstützung der circa 700 ausgesperrten Sticker in Arben, während die nachfolgende Generalversammlung eine Unterstützung von 2000 Frank beschloß. Von den weiteren Beschlüssen seien erwähnt, die Erhöhung des Stammkapitals der Alters-, Invaliden- und Sterbekasse von 400 000 Frank auf 600 000 Frank, die Beitragsbefreiung der Mitglieder während des Militärdienstes, die Ueberweisung der Frage zur Prüfung an den Centralvorstand, ob den Mitgliedern im Alter von über 60 Jahren und nach 30jähriger Mitgliedschaft eine wöchentliche Altersrente von 24 Frank bewilligt werden soll.

Mit der Jubiläumsgeneralversammlung war auch eine Ausstellung des Buchdruckerwesens verbunden. Ferner eine Reihe festlicher Veranstaltungen. Der Deutsche Buchdruckerverband war durch

den Genossen Lindenlaub in Freiburg i. B. vertreten.

Das 50jährige Jubiläum des Typographenbundes hat noch eine widerliche Nebenerscheinung gezeigt. Die gewährte Amnestie hat viele Mitglieder der von den Buchdruckereibesitzern ausgehaltenen und dirigierten Versicherungskassen veranlaßt, dieselben zu verlassen und sich dem Typographenbund anzuschließen. Nun kam den kapitalistischen Feinden desselben der rettende Gedanke, eine „neutrale“ gelbe Buchdruckergewerkschaft zu gründen, und eine gemischte Gesellschaft von 35 Delegierten, Unternehmer, Buchhalter, Faktoren und einige Renommierarbeiter, beschlossen dann auch die faule Gründung. Da den 3000 Mitgliedern des Typographenbundes nur zirka 300 Nichtverbändler gegenüberstehen, die überdies nicht alle Anlage für die verderbliche Selbstsucht besitzen, wird der niedere Kapitalistenstreich kein Unheil anrichten können. Erwähnenswert ist aber noch, daß das Zentralorgan der Christlichen kapitalistischen Schelmenstreich begrüßt und ihm ein „herzliches Glückauf!“ zuruft. Sie wollen im Trüben fischen, die christlichen Arbeiterverräter und freiwilligen Agenten des Geldsacks, wobei ihnen der bekannte deutsche „Gutenbergbund“ als Ideal vorsetzt. So ist gelb und christlich identisch.

Der Romanische Typographenbund hielt seine Delegiertenversammlung in Neuenburg ab, auf der 10 Sektionen mit 855 Mitgliedern durch 12 Delegierte vertreten waren. Als Gäste wohnten derselben auch die beiden Anarchisten Vertau-Genf und Noverraz-Lausanne bei. Von den gefakten Beschlüssen erwähnen wir das Verbot für die Mitglieder, Saß umzubringen oder zu drucken, der in anderen Druckereien hergestellt wurde. Der Zweck des Verbotes ist die Wüderung der ungünstigen Wirkungen der beständigen Ausdehnung der Schreibmaschinen. Ein weiterer Beschluß untersagt den Mitgliedern, mit Unternehmern Verträge abzuschließen, durch welche sie an der Ausübung ihrer Solidarität im Falle einer Arbeitseinstellung oder Sperre gehindert werden. Wer gegen dieses Verbot handelt, kann aus dem Verbandsausgeschlossen werden. Um der Druckerei des anarchischen „Bois du Peuple“ in Lausanne den Druck des „Gutenberg“, des Organs des Romanischen Typographenbundes, ausliefern zu können, wurde mit 520 gegen 329 Stimmen ein Antrag der Sektion Chaux-besonds angenommen, wonach er in einer reinen Arbeitergenossenschaftsdruckerei oder in einer Druckerei mit ausschließlichen Verbandsmitgliedern hergestellt werden soll. Dazu kam dann noch der Zusatz, daß auch eine reine Genossenschaftsdruckerei nur dann Berücksichtigung finden soll, wenn sie ausschließlich Verbandsmitglieder beschäftigt. Ein offenbar anarchischer Streich, gegen den sich der Centralvorstand vergebens gewandt hatte, war auch der Beschluß, das Umschauverbot, das erst mit dem 1. Januar 1908 eingeführt worden, wieder abzuschaffen. Der Centralvorstand erhielt Auftrag, auf die Abschaffung bezw. Einschränkung der Ueberzeitarbeit hinzuwirken, sowie die Frage einer vom Verband zu beschließenden Amnestie zu prüfen. Auf dem, den Schlusssatz der Delegiertenversammlung bildenden Bankett, an dem auch auf bezügliche Einladung hin Vertreter der Behörden teilgenommen und zu dem die Regierung des Kantons Neuenburg Ehrenwein gespendet hatte, führten die Anarchisten einen sinnlosen Skandal auf, nachdem der Vertreter der Regierung, Minister Peterbal eine kurze sachliche und

von sozialem Verständnis zeugende Begrüßungsrede gehalten hatte. In der „Gelb. Typographia“ wird darüber berichtet: „Nachdem sie dem von der Regierung gespendeten Ehrenwein tapfer zugesprochen hatten protestierten sie mit lauter Stimme gegen die Rede des Vertreters der Regierung und dagegen, daß man die Behörden überhaupt eingeladen habe. Es entstand nun trotz aller Beruhigungsversuche ein allgemeiner Tumult. Der Vertreter des Gemeinderats erklärte, daß er unter diesen Umständen auf das Wort verzichte, das Orchester stellte seine Tätigkeit ein, und die Vertreter des Typographenbundes und der Sektion Vern kamen nicht mehr dazu, der Festversammlung die Grüße ihrer Mandatgeber zu vermitteln. Die Herren Anarchisten haben es vorzüglich verstanden, den Anwesenden die Freude zu verderben. Aber es gehört dies zu ihrer Taktik. Sie leben aus der Uneinigkeit und besorgen die Geschäfte unserer Gegner. Für sie gibt es keine Ordnung und keinen Anstand. Zerstören und wieder zerstören lautet ihr Lösungswort. Der Lärm und die große Phrase sind ihnen alles, die praktische, zielbewußte und erfolgreiche Arbeit nichts.“ So bemühen sich Gelbe, Christen, Kapitalisten und Anarchisten um die Wette, die freie Gewerkschaftsorganisation zu schädigen, und wenn sie dennoch gut gedeiht, ist unsere Genugtuung darüber um so größer.

Der größte schweizerische Gewerkschaftsverband, derjenige der Metallarbeiter, hatte seine Delegierten in Zürich versammelt. Nach dem Muster des Typographenbundes veröffentlichte er einen umfangreichen Geschäftsbericht von 160 Seiten, in dem er die Entwicklung und Leistungen des Verbandes in den Jahren 1906/07 darstellt. Die Mitgliederzahl hat sich seit 1898 beinahe vervierfacht. Sie betrug am 31. Dezember 1907 17 824 gegen 4629 im Jahre 1898. Der Rassenverkehr weist ganz respectable Summen auf. Im Jahre 1906 verzeichnet der Rassenbericht an Einnahmen 279 931 Frank, an Ausgaben 238 222 Frank. Für Streiks und Maßregelungen sind im genannten Jahre 85 796 Frank, für Krankenunterstützung 68 905 Frank ausgegeben worden. Das Jahr 1907 weist noch bedeutend höhere Ziffern auf. So sind unter den Einnahmen 433 714 Frank und unter den Ausgaben 303 089 Frank aufgeführt. Streiks und Aussperrungen verursachten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 101 512 Frank. Das ausgezahlte Krankengeld macht 97 930 Frank aus. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden 1906 9467,05 Frank, in 1907 9828,50 Frank, für den Druck der beiden Verbandsorgane („Schweizer Metallarbeiter-Zeitung“ und „Metallargist“) 25 808,30 Frank bezw. 27 449,10 Frank ausgegeben. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1907 122 564 Frank. Der Verband hat vier Beamte im Centralbureau, drei Gaubeamte, wozu noch drei Lokalbeamte kommen, zusammen zehn Angestellte. Hervorgehoben zu werden verdient die internationale Zusammensetzung der Mitglieder des Verbandes, wovon Ende 1907 12 925 Schweizer, 2692 Deutsche, 265 Franzosen, 651 Oesterreicher, 865 Italiener und 428 verschiedenen anderen Nationalitäten angehörig waren. Die Zahl der Lohnkämpfe belief sich 1906 auf 189, wovon 30 Streiks und woran 10 000 Arbeiter beteiligt waren; 1907 146 bezw. 29 und 15 800. Von den Lohnbewegungen der beiden Jahre hatten 101 ganzen, 97 teilweisen, 48 keinen Erfolg, 14 Konflikte waren am Ende des Jahres noch nicht beendet; von den Streiks verliefen 20 ganz, 19 teilweise erfolgreich, 16 erfolglos.

Besonders lebhaft kamen die Meinungskundgebungen für diese neue Richtung auf den zahlreichen Pfingstkongressen zur Betätigung. Diese Fragen wurden erörtert auf den Kongressen der sozialistischen Gewerkschaften der Buchbinder, Bauhandwerker, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schuhmacher, Steinarbeiter und Tabakarbeiter.

Die Buchbinder fakten einstimmig den Beschluß, eine nationale Widerstandsklasse zu schaffen. Die Tabakarbeiter beschloßen, ihre lokalistische Organisation in einen Landesverband umzuwandeln mit angemessenen Beiträgen und abgestuften Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit und einer gesonderten Verwaltungskasse. Man ist dabei, neue Statuten, entsprechend dem gefassten Beschlusse, auszuarbeiten. Der Schuhmacherverband beschloß die Schaffung einer Landeszentralstelle für Streiks und Aussperrungen und beauftragte ein Comité, innerhalb der nächsten sechs Monate einen Statutenentwurf auszuarbeiten, über den ein dann einzuberufender außerordentlicher Kongreß beraten und entscheiden soll. Die Organisation der Arbeiter im Baugewerbe beschloß, den Monatsbeitrag von 30 auf 60 Centimes zu erhöhen, um imstande zu sein, die Widerstands- und die Verwaltungskasse zu reorganisieren und zu centralisieren. Zugleich wurde eine Kommission eingesetzt, welche zu untersuchen hat, in welcher Weise man sich zu einem einheitlichen Landesverbande der baugewerblichen Arbeiter organisieren könnte.

Der Verband der Stein- und Gipsarbeiter billigte im Prinzip und unterbreitete der Beurteilung seiner sämtlichen angeschlossenen Gruppen den Entwurf eines Verbandsstatuts, nach welchem eine Landeszentralstelle für den Kampf und für die Verwaltungsausgaben geschaffen, ein Mitgliedsbeitrag von 50 Centimes monatlich erhoben und ein Landessekretariat geschaffen werden soll.

Im Metallarbeiterverbande versuchte man noch weitergehende zentrale Einrichtungen zu schaffen; doch lehnte die Mehrzahl der Mitglieder der Sektionen es ab, den Monatsbeitrag um 20 Centimes zu erhöhen, was für den beabsichtigten Zweck erforderlich gewesen wäre. Für dieses Jahr ist der Antrag mit 7694 gegen 7315 Stimmen abgelehnt worden. Immerhin hat die Centralisation der Sekretariate Fortschritte gemacht.

Auch der Holzarbeiterverband hat eine zentrale Kampfkasse und ein Sekretariat geschaffen und erhebt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 50 Centimes. Mit Leichtigkeit könnte man die lebhafteste Entwicklung dieser Gedankenrichtung in den verschiedenen anderen Gewerkschaften verfolgen; doch genügen wohl die angeführten Beispiele, um zu zeigen, daß, wenn die Bewegung nur ein paar Jahre in der gleichen Intensität fortgeht, und wenn die Mitglieder der Gewerkschaften den Führern auf dem Wege der Centralisation nachfolgen, das Aussehen der belgischen Gewerkschaftsorganisation schneller, als man es allgemein denkt, ein anderes geworden sein wird. Die Hunderte und vielleicht Tausende von Gewerkschaften, welche es zurzeit in Belgien gibt, werden sich zu einer Anzahl großer Verbände vereinigen, und diese werden vielleicht schon die Tendenz zur Verschmelzung in sich tragen und eine einheitliche große nationale Gewerkschaft bilden mit lokalen Sektionen, die in den verschiedenen Orten die Organisationsarbeit besorgen werden.

Das ist gegenwärtig die stark ausgeprägte herrschende Tendenz, aber der lokalistische Geist, der ein

hervorstechender belgischer Charakterzug ist, darf darum noch nicht als endgültig überwunden angesehen werden; im Gegenteil kann es noch zu kräftigen Neuerungen dieser Sinnesrichtung, zu Rückfällen sogar aggressiver Natur kommen, die um so bedrohlicher sind, als sie in der nationalen Eigentümlichkeit des Belgiers begründet wären, das Vaterland in den Grenzen des eigenen Wohnortes zu erblicken.

Wahrscheinlich wird aber doch die Notwendigkeit des Fortschrittes den Sieg davontragen über solche Gefühlsliebhabereien.

L. V.

Von den australischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung in Australien hat im Jahre 1906 wieder Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Die Mitgliederzahl der Organisationen nahm in allen Staaten des Bundes, für welche vergleichbare Angaben vorhanden sind, zu; dasselbe war in Neuseeland der Fall.

Im Staat Neu-Südwaless bestanden Ende 1906 120 Gewerkschaften, die auf Grund des Gesetzes über das gewerbliche Schiedsgericht eingetragen waren; ihre Mitgliederzahl betrug 85 064. Seit 1902 vermehrten sich die Gewerkschaftsmitglieder in Neu-Südwaless wie folgt:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zunahme in Proz.
1902	58 203	—
1903	63 510	9,1
1904	71 031	11,9
1905	78 665	10,8
1906	85 064	8,1

Außer den eingetragenen Gewerkschaften bestehen noch einige Berufsorganisationen, die jedoch keinen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen haben, weil sie vor dem gewerblichen Schiedsgericht, das die Arbeitsverhältnisse regelt, keine Rechte besitzen. Mehr als 1000 Mitglieder zählten Ende 1906: Die australische Arbeiterunion 20 482 Mitglieder (1905: 15 802), der Bergarbeiterverband des nördlichen Distrikts 5730 (5803), der Verband der Eisenbahn- und Trambahnbediensteten 4427 (4325), der Seemannsverband, Zweig Neu-Südwaless 3081 (2179), der Schaffhererverband 4724 (3890), der Bergarbeiterverband im Brocken Hill-Distrikt 3006 (2971), der Verband der Werftarbeiter in Sydney 2772 (2758), der Verband der Staats-trambahnbediensteten 2195 (2256), der Arbeiterschutzbund von Neu-Südwaless 1419 (2331), der Bergarbeiterverband von Matarra 1763 (1972), der Schneiderverband 1152 (1039), der Fuhrwerkerverband 1303 (1310), der Bergarbeiterverband von Brightville 1494 (1209), der Ziegelarbeiterverband 1003 (933), der Handlungsgehilfenverband 1228 (1117) der Verband der Lokomotivführer, Heizer usw. 1340 (1352). Die Angaben sind dem statistischen Jahrbuch von Neu-Südwaless entnommen.

Im Staat Victoria stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von rund 15 000 (1901) auf 35 100 (1906). (Nach einer privaten Mitteilung.) Den Bestimmungen des Gewerkschaftsgesetzes entsprechend eingetragen waren 1906 nur sieben Organisationen mit 8820 Mitgliedern; 1905 hatten dieselben Organisationen 8017 Mitglieder. Die stärkste eingetra-

Zeit die gewerkschaftliche Zersplitterung gewesen. Jeder Bezirk hatte seinen besonderen Organisationsmodus, jede Stadt hatte ihre eigene Gewerkschaft für jeden Beruf, oft sogar für jede berufliche Spezialbranche.

Es gab sozusagen kein Band, das die Klasse einer Gewerkschaft von Gent mit derjenigen einer Brüsseler Gewerkschaft verbunden hätte. Jede Stadt lebte so in ihrem Lokalegoismus dahin, und es zeigte sich überall wenig Neigung für ein wirksames Eintreten mit der eigenen Klasse zugunsten ärmerer Gewerkschaften oder solcher, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die sie allein zu überwinden außerstande waren. Die Solidarität betätigte sich nur durch Geschenke, die im allgemeinen nicht eben großmütig ausfielen oder durch Sammlungen auf Listen. Diese etwas primitiven Betätigungsmethoden hatten naturgemäß keine bedeutenden Ergebnisse zur Folge, und so ermannte die belgische Gewerkschaftsbewegung lange Zeit des inneren Zusammenhanges, durch den sich die entsprechende Bewegung in den germanischen Ländern auszeichnet.

In Belgien hatte jede der lokal organisierten Gewerkschaften ihre besonderen Beiträge, wählte sich ihre besonderen Unterstützungszweige aus, konstituierte sich je nach Wahl der Mitglieder als Versicherungs- oder Sparverein; jede machte eifersüchtig über ihre Einnahmen und erhielt natürlich auch von außen keine Hilfe, wenn irgendeine Kalamität ihre Klasse zu stark in Anspruch nahm.

Zwar hat man seit längerer Zeit bereits in Belgien auch Gewerkschaftsverbände geschaffen, aber viele dieser Verbände mit ihren geringfügigen, manchmal nur einige Centimes pro Mitglied und Jahr betragenden Beiträgen haben keinerlei Bedeutung und Betätigungsmöglichkeit; verschiedene sind sogar zu arm, um einen ständigen Sekretär*) besolden zu können. Das war bis vor kurzem die Situation der meisten belgischen Gewerkschaftsverbände; jede lokale Klasse suchte ihren Bestand davon zu bewahren, daß der Verband irgendwie Hand darauf legen könnte, und fast wurden durch das Vorhandensein der Verbände die Tendenzen zur örtlichen Autonomie noch gesteigert und förmlich auf die Spitze getrieben.

Bis vor kurzem hatten mit dieser falschen belgischen Praxis nur zwei Verbände gebrochen, und zwar der unabhängige Verband der Buchdrucker und der sozialistische Metallarbeiterverband. In dieser letztgenannten Organisation haben sich schwere Kämpfe abgespielt um die Entwicklung von der lokalen zur centralistischen Organisationsform und um die allmähliche Vereinheitlichung der gesonderten Klassen für Verwaltung, Streit-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, und völlig abgeschlossen sind diese Kämpfe noch nicht, wie wir sehen werden.

Seit langer Zeit empfand man in Belgien mit Bedauern die aus der Zersplitterung sich ergebende Schwäche der Gewerkschaftsbewegung; man kam aber nicht dazu, irgendwelche wirksamen Maßnahmen dagegen zu treffen. Im Laufe des letzten Jahres wurden jedoch die Konflikte zwischen Arbeitern und Arbeitgebern immer heftiger und damit zugleich auch immer kostspieliger, und so wurden auf dem letzten Gewerkschaftskongress zu Weihnachten 1907 (veranstaltet von der Generalkommission der Arbeiterpartei und den unabhängigen Gewerk-

schaften) zwei Pläne beraten, um Fonds anzusammeln, wie sie erforderlich sind, wenn man Streiks erfolgreich führen will. Der erste Plan ging dahin, daß man in allen Arbeiterorganisationen, die der Arbeiterpartei angeschlossen sind, Beiträge erheben sollte, die jeder Sozialist zu leisten hätte, und aus denen man eine Kriegskasse bilden würde. Aus dieser sollte den im Streit befindlichen Gewerkschaften als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, was sie nötig hätten, um die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen und die Bewegung siegreich zu Ende zu führen. Dann sollten sie aber verpflichtet sein, die Gelder, die sie erhalten hatten, zurückzuerstatten, damit eine Erschöpfung dieser Kriegskasse ausgeschlossen bliebe. Der andere Plan wollte eine nationale Widerstands- bzw. Kampfkasse schaffen, die von der Generalkommission verwaltet werden sollte, an der alle Gewerkschaften ohne Unterschied des Berufs beteiligt sein und an die sie pro Mitglied und Jahr 60 Centimes Beitrag zahlen sollten. Beide Pläne wurden — im Prinzip — angenommen.

Die Debatten über diese beiden Vorschläge, die auf dem Kongress stattfanden, zeigten deutlich deren mehr nebensächlichen Charakter, da auch von ihnen nur ein Erfolg zu erwarten sei, wenn vorher gute gewerkschaftliche Landesorganisationen geschaffen wären, welche die natürlichen Werkzeuge seien, um bedeutende Streiks erfolgreich zu leiten.

Alle Redner beleuchteten und tabelten scharf die Unzulänglichkeit der Organisation auf diesem Gebiete und den heftigen Widerstand der Lokalfisten gegen die Abführung von Geldern nach Brüssel. Vorgeschlagen wurde sogar, die Generalkommission solle sich ernstlich damit befassen, Landescentralstellen zu schaffen für alle diejenigen Berufe, die noch keine besäßen, so namentlich für die Gewerkschaften der Holzarbeiter, Schuhmacher, Bergarbeiter, Seiler, Steinarbeiter, Buchbinder, der Nahrungsmittel- und Transportarbeiter u. a. m.

Der von Herrn Bergmans, dem Sekretär der Generalkommission, ausgegangene Antrag gelangte zwar auf dem Kongress nicht zur Abstimmung, aber bald machte man sich überall in Belgien daran, zu versuchen, ob man nicht die Wünsche würde verwirklichen können, die hinsichtlich einer gewerkschaftlichen Centralorganisation in so lebhafter Weise zum Ausdruck gebracht worden waren.

Schon während des um Weihnachten abgehaltenen Kongresses selbst hatte sich ein sozialistischer Transportarbeiterverband konstituiert und von vorn herein die von den belgischen Gewerkschaftsführern verworfenen Ideen zur Richtschnur genommen; so wurde eine centrale Kasse für Streiks und Aussparungen, ein obligatorisches Centralorgan und eine centrale Verwaltungskasse eingeführt. Als Minimum des Verbandsbeitrages wurden 55 Centimes monatlich festgesetzt.

Am selben Tage schloß sich auch die Arbeiterschaft des Malergewerbes zum Malerverbande zusammen und entschied sich für die Schaffung einer Verbands-Streikkasse und eines in beiden Landessprachen herauszugehenden Verbandsblattes. Seitdem ist die Bewegung nach der Richtung hin ununterbrochen weitergegangen. Aus den diesbezüglichen Vorkommnissen können wir natürlich nur einiges herausgreifen. So beschloß am 19. April 1908 der Verband der Glas- und Glaswarenarbeiter eine nationale Widerstandskasse zu gründen, an welche jeder Arbeiter 75, jeder Lehrling 40 Centimes monatlicher Beiträge zu entrichten haben.

*) Der Posten des ständigen Sekretärs (Secrétaire permanent) entspricht dem der besoldeten Vorstehenden in den deutschen Verbänden.

Maler	9	859
Mobelarbeiter	5	528
Maschinenbauer	4	415
Maurer	5	171
Schuhmacher	6	768
Schneider	9	2 362
Schiffbauer	7	404
Seeleute	8	2 249
Trambahnbedienstete	4	756
Zimmerer	14	1 257
Organisierte anderer Berufe	98	8 030
Zusammen	274	34 978

Ohne Berücksichtigung Tasmaniens, wo nur einige kleine gewerkschaftliche Organisationen mit wenigen hundert Mitgliedern bestehen, zählen die eingetragenen Gewerkschaften in Neu-Südwest, Südaustralien, Queensland, Westaustralien und Neuseeland, zusammen mit allen Gewerkschaften in Victoria, 184 598 Mitglieder. In Neu-Südwest, Westaustralien und Neuseeland sind die nichteingetragenen Gewerkschaften bedeutungslos, in Südaustralien und Queensland mögen sie etwa ebensoviele Mitglieder haben, wie die eingetragenen Gewerkschaften. Es sind also insgesamt rund 200 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. — Bloß in wenigen Berufen sind Organisationen vorhanden, die ihren Wirkungsbereich auf ganz Australien erstrecken; zahlreicher sind die Staatsverbände, deren Tätigkeitsfeld einen Staat umfaßt und die in den größeren Orten Zweigorganisationen haben. In der Mehrheit der Berufe bestehen jedoch nur Lokalvereine, die voneinander ganz unabhängig sind. H. F.

Kongresse.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag findet in Nürnberg vom 13. bis 19. September im Parkes-Belodrom, Treustr. 10, statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Organisation (Frauen- und Jugendorganisation): G. Müller; „Kasse und Presse“: A. Gerisch; „Bildungsausschuß“: G. Schulz; „Parlamentarischer Bericht“: E. Eichhorn; „Maitage“: R. Fischer; „Sozialpolitik und neuer Kurs“: G. Mollenbuhr; „Reichsfinanzreform“: F. Geher. — Auch die sozialistischen Frauen haben wiederum eine Konferenz einberufen, die sich u. a. mit der Neuorganisation der Genossinnen, der sozialistischen Jugendziehung im Hause und der Jugendorganisation befassen will.

Eine internationale Zusammenkunft der Sozialisten

findet am 2. August in Schaffhausen statt, verbunden mit einem Massenmeeting, auf dem die Genossen Grimm-Basel, Verba-Rom, Berner-Herfer-Wien und Bedebour-Berlin sprechen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Koalitionsrechtskränkerie des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller zieht immer weitere Kreise. Eine Anzahl von Landtagen und Gemeindevertretungen haben bereits auf Interpellation oder Antrag aus ihrer Mitte mit dem Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen befaßt und

überwiegend gegen dasselbe Stellung genommen. Im bayerischen Landtag erklärte die Regierung, sie halte das Vorgehen der Metallindustriellen für außerordentlich bedauerlich. Im badischen Landtag gab Minister Marschall die Erklärung ab, die Regierung unterstütze bei Vergebung von Staatsbauten keine Bestrebungen, den Technikern das Koalitionsrecht zu beschneiden. Das Münchener Gemeindegemeindekollegium beschloß, den Magistrat zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Firmen, welche auf städtische Lieferungen reflektieren, nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie dem Koalitionsrecht ihrer Angestellten — seien es Techniker, Kaufleute oder Arbeiter — keinerlei Schwierigkeiten bereiten. In gleichem Sinne beschloßen die Gemeindevertretungen von Nürnberg und Frankfurt a. M. In Ludwigs-hafen haben die sozialistischen Gemeindevertreter einen dahingehenden Antrag bereits eingebracht.

Die einmütige Verurteilung, die der Ukas der bayerischen Metallindustriellen seitens der öffentlichen Meinung erfährt, hat einige Unternehmerverbände und -Vertretungen bewogen, öffentlich zu erklären, daß sie mit dem Vorgehen ihrer bayerischen Kollegen nicht einverstanden seien. Man wird gut tun, diesen Erklärungen eine prinzipielle Bedeutung nicht beizumessen, denn für Einschränkungen des Koalitionsrechts, besonders der Arbeiter, sind diese Unternehmerkreise allezeit eingetreten.

Das „Berliner Tageblatt“ hat die Nachricht verbreitet, daß der Verband bayerischer Metallindustrieller das Rundschreiben zurücknehmen, bezw. nicht zur Ausführung bringen wolle. Nach einer neueren Zuschrift an den Vorstand des Bundes technisch-industrieller Beamten steht der Verband der Mitteilung des „Berliner Tageblatt“ fern —, denkt also nicht daran, sein Vorgehen zu desavouieren. Inzwischen hat sich die Maschinenfabrik Werk Augsburg, die bekannte Brutanstalt der gelben Organisationen, auf ihre Weise mit den Koalitionsbestrebungen ihrer Angestellten abgefunden. Gegen eine Abfindung in Höhe der seither bezahlten Beiträge bewog sie 9 kaufmännische Angestellte aus ihren Verbänden auszutreten. Inwieweit den Betroffenen anstelle ihrer Forderungen ein weiteres Äquivalent in den Betriebsklassen der Fabrik geboten wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Bewegung der Privatbeamten hat durch das Rundschreiben einen wirksamen Agitationsstoff erhalten, den besonders der Bund technisch-industrieller Beamten in rühmlichster Weise benutzt. Dagegen verleugnet der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband auch in dieser Angelegenheit seine zweideutige Haltung nicht. Anstatt solidarisch mit den Koalitionsrechts der Angestellten einzutreten und den Kampf gegen diesen Rechtsraub mit aller Energie aufzunehmen, behauptet sein Organ, die „Handelsmacht“: die Angelegenheit sei ohne Gebühr aufgebraucht worden. Das Verhalten des Bundes technisch-industrieller Beamten habe dem Verband bayerischer Metallindustrieller Ursache zu seinem Vorgehen geboten und auch sein Verhalten in den Verhandlungen sei nicht einwandfrei gewesen. Man sehe davon ab, die Situation durch Protestversammlungen zu verschärfen, glaube vielmehr, durch Verständigung von Verband zu Verband eine Aufhebung des Maßregelungsbeschlusses herbeizuführen. — So schreibt nur jemand, der Verrat brütet. Es gewinnt in der Tat den Anschein, als ob der deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband den Metall-

gene Gewerkschaft in Victoria ist der Bergarbeiterverband, der 7844 Mitglieder hat.

In Südaustralien waren am 31. Dezember 1906 25 Organisationen in das Gewerkschaftsregister eingetragen; 23 davon haben ihre Mitgliederzahl angegeben, die 5109 betrug. Im Laufe des Jahres sind zwei neue Gewerkschaften angemeldet worden. Mehr als 500 Mitglieder zählen bloß drei Organisationen und zwar der Arbeiterverband von Port Adelaide (1070), der Verband der Eisenbahn- und Trambahnbediensteten (1050) und der Bergarbeiterverband von Moonta (519 Mitglieder). Die Zahlen stammen aus dem Bericht des Gewerkschaftsregistrar.

Die in Queensland bestehenden eingetragenen Gewerkschaften hatten am 1. Januar 6293, am 31. Dezember 1906 8332 Mitglieder. Auf die einzelnen Berufe kamen davon:

Organisation	am	am
	1. Jan. 1906	31. Dez. 1906
Mitglieder		
Arbeiterverband Charlesville	1944	2054
" Hughenden	1111	1310
" Longreach	1025	1284
" Bundaberg	—	800
Kohlenbergarbeiter von West-Moreton	—	588
Bauhilfsarbeiter	—	107
Hafenarbeiter	796	738
" von Rockhampton	147	176
Gießer	74	92
Buchdrucker	185	191
Schiffbauer	131	115
Seeleute	411	473
Maschinenbauer	168	169
Schiffszimmerer	66	—
Zimmerer (Amalgamated Society of Carpenters)	124	116
Anderere	111	119
Zusammen	6293	8332

Für den Staat Westaustralien enthalten die Berichte des Registrar der Hilfsvereine und Gewerkschaften vergleichbare Angaben über die Zahl und Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen in allen Jahren von 1901 bis 1906; es ergibt sich die nachstehende Uebersicht:

Jahr (31. Dezbr.)	Zahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl	Zu (+) oder Abnahme (-) in Proz.
1901	83	8 920	—
1902	78	11 442	+ 28,3
1903	127	15 294	+ 32,9
1904	132	15 743	+ 2,9
1905	126	15 461	- 1,7
1906	124	16 015	+ 3,6

Seit dem Jahre 1904 war der Fortschritt der westaustralischen Gewerkschaftsbewegung ein recht langsamer. In den letzten drei Jahren nahm die Mitgliederzahl insgesamt nur um etwa 5 Proz. zu. Die Mitgliederzahl fast aller Organisationen ist sehr gering; das läßt die folgende Uebersicht der Verteilung der organisierten Arbeiter nach Berufen erkennen.

Nahezu die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder entfällt auf die Bergarbeiterorganisationen.

Organisationen der	Zahl der totalorganisierten	Zahl der Mitglieder Ende 1906
Bäcker	3	239
Bergarbeiter	36	7 392
Buchdrucker	2	194
Eisenbahner	2	2 717
Fuhrleute	3	164
Hotel- u. Restaurat.-Bedienstete	2	174
Maschinisten	14	722
Maschinenbauer	5	343
Maler	3	86
Schiffverlader	4	932
Schneider	3	271
Sägemühlenarbeiter	13	511
Trambahnbedienstete	1	104
Wagenbauer	2	100
Zimmerer	4	222
Organisierte anderer Berufe	27	1 844
Zusammen	124	16 015

In Neu-Seeland, das nicht zum australischen Staatenbund gehört, ergab sich im Jahre 1906 wieder eine Zunahme der organisierten Arbeiter (1905 fand eine Abnahme statt.) Die Zahl der Gewerkschaften und die Zahl ihrer Mitglieder betrug in jedem Jahre seit 1900 (nach dem vom Arbeitsamt zu Wellington herausgegebenen Bericht über Arbeiter- und Unternehmerorganisationen):

Jahr (31. Dezbr.)	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder	Zu (+) oder Abnahme (-) der Mitglieder in Proz.
1900	191	17 989	—
1901	219	23 768	+ 32,1
1902	232	23 816	+ 0,2
1903	258	27 640	+ 16,1
1904	273	30 271	+ 9,5
1905	261	29 869	- 1,3
1906	274	34 978	+ 17,1

Auch in Neu-Seeland bilden die Bergarbeiter einen hohen Prozentsatz der Organisierten. Verhältnismäßig gut organisiert sind ferner die Eisenbahnbediensteten, die Seeleute, die Holzfäller und Sägemühlenarbeiter und die Buchdrucker. Die Verteilung der Gewerkschaftsmitglieder nach Berufen ist in der Tabelle dargestellt.

Organisationen der	Zahl der Organisierten	Zahl der Mitglieder
Bäcker	6	581
Buch- und Stein drucker	12	854
Buchbinder	3	98
Bergarbeiter	20	5 487
Eisenbahner	18	4 301
Fleischer	11	1 064
Fuhrwerker	7	1 413
Handlungsgehilfen	6	556
Holz fäller, Sägemühlen-Arbeiter	5	1 345
Lederarbeiter, Sattler	3	476
Maschinisten (Betriebs-)	7	492
" (Marine-)	2	512

Industriellen den Beweis liefern will, daß man ihn zu Unrecht in die Reihe derjenigen Organisation gestellt habe, die ein Koalitionsrecht der Angestellten beanspruchen, daß er im Gegenteil durchaus auf dem Boden der gelben Organisationen stehe, die jeden Gegensatz zu den Arbeitgebern prinzipiell verworfen. Es ist sicher zu begrüßen, daß der Klassenkampf der Unternehmer so rasch zur Klärung in der Bewegung der Angestellten beiträgt.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften.

Von den gesamten gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter gegen Betriebsunfälle sind jedenfalls diejenigen zur Verhütung der Unfälle für die Arbeiter die wichtigsten. Sind schon Krankheiten viel leichter zu verhüten als zu heilen, so erst recht die plötzlichen, gewaltsamen Schädigungen unseres Körpers. Können doch die Nachteile aus Verletzungen nur sehr, sehr selten wieder behoben werden! Durch die Unfallversicherungsgesetze erhalten die Verletzten ja auch nur einen Teil ihres Schadens durch die Berufsgenossenschaften wieder ersetzt — bekanntlich höchstens zwei Drittel desselben.

Trotz der hohen Bedeutung der Unfallverhütung sind die einschlägigen Maßnahmen noch recht unzulänglich. Nur in der Gewerbeordnung (§ 120a) befindet sich eine sehr allgemein gehaltene Bestimmung, nach welcher die Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührung mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren erforderlich sind. Die Aufsicht über die Ausführung dieser Vorschriften ist bekanntlich noch nach § 139b der Gewerbeordnung ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden den Gewerbeinspektionen übertragen. Die Mangelhaftigkeit der heutigen Gewerbeaufsicht ist zu bekannt, so daß wir uns ein näheres Eingehen darauf ersparen können. Weitere, die Unfallverhütung regelnde Bestimmungen finden sich nur noch in den Unfallversicherungsgesetzen selbst. § 112 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (und die analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze) bestimmt, daß die Berufsgenossenschaften befugt sind und im Aufsichtsweg angehalten werden können, Vorschriften zu erlassen:

1. über die von den Mitgliedern (also den Unternehmern) zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafen bis zu 1000 Mk. oder mit der Einschätzung ihrer Betriebe in eine höhere Gefahrenklasse oder, falls sich die letzteren bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrag ihrer Beiträge;
2. über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafen bis zu 6 Mk.

Zu der Beratung und Beschlußfassung über diese Vorschriften sowie zur Begutachtung der auf Grund der angeführten Bestimmungen der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften haben die Genossenschaftsvorstände Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Die zu erlassenden

Vorschriften sind von dem Reichsversicherungsamt zu genehmigen.

Es ist ganz verfehlt, den Berufsgenossenschaften in der Hauptsache die Unfallverhütung zu überlassen. Die Berufsgenossenschaften werden bekanntlich nur von den Unternehmern verwaltet und sie sind deshalb in der Frage Partei. Sie sind die Organisation derjenigen, gegen welche sich die Vorschriften richten müssen. Aus diesem Zusammenhang ist es erklärlich, daß die Genossenschaften nicht Maßnahmen treffen werden, welche die Unternehmer in das „eigene Fleisch schneiden“. Die bei einer Aenderung der Unfallversicherungsgesetze eingeführte Zuziehung von Vertretern der Arbeiter bei der Beratung der Unfallverhütungsvorschriften hat nur ganz geringen Wert, denn selbst wenn schon die Beteiligung von günstigem Einfluß auf die Gestaltung der Vorschriften sein sollte, so bleibt doch die Durchführung der betr. Maßnahmen immer wieder den Genossenschaften überlassen. Was nützen schließlich die schönsten Vorschriften, wenn sie nur auf dem Papier stehen bleiben. Auch aus sonstigen Gründen ist das, was die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung leisten können, recht gering. Es sei hier nur auf die Ausführungen von Dr. Scaude in der „Arbeiter-Versorgung“, Jahrgang 1905 S. 625 ff. hingewiesen, wo es wörtlich heißt:

„Aber auch nach der objektiven Seite hin sind die Berufsgenossenschaften gar nicht für eine wirksame Ueberwachung der Betriebe geeignet, und zwar wegen ihrer centralistischen Organisation. Für den gedachten Zweck sind lokale Organe durchaus nötig, und die haben die Berufsgenossenschaften eben nicht. Nehmen wir an, in einem Dorfe, ganz abseits von der Bahn, befinden sich eine Mühle, eine Molkerei, eine Schmiede und mehrere landwirtschaftliche Betriebe; hier müssen bei der jetzigen Organisation vier technische Aufsichtsbeamte unter Verschwendung von Zeit und Geld in Funktion treten, während bei territorialer Organisation ein einziger Aufsichtsbeamter alle Betriebe revidieren könnte.“

Ueber den tatsächlichen Umfang der Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften geben die alljährlich erscheinenden Berichte des Reichsversicherungsamtes einigen Aufschluß. Danach hat sich nach seinen eigenen Angaben das Reichsversicherungsamt sichtlich Mühe gegeben, mit „Nachdruck“ die Berufsgenossenschaften zu belehren, daß es auch im finanziellen Interesse der Versicherungsträger besser sei, Unfälle zu verhüten als zu entschädigen und daß die besten Unfallverhütungsvorschriften ohne sorgfältige Ueberwachung der Betriebe unwirksam bleiben müssen. Gleichwohl ist es erst im Jahre 1908 erreicht worden, also erst etwa 20 Jahre nach Inkrafttreten der Unfallversicherung, daß sämtliche Berufsgenossenschaften überhaupt Unfallverhütungsvorschriften besitzen. Die letzten Genossenschaften, welche überhaupt erst Unfallverhütungsvorschriften jetzt eingeführt haben, waren natürlich vier preussische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Mit der Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sieht es noch ungünstiger aus. Im Jahre 1907 hatten von den insgesamt 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften erst 61 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Insgesamt waren 298 Stellen für technische Aufsichtsbeamte (gegen 288 im Vorjahr) vorhanden. Diese vorhandenen Stellen waren aber nicht durch je eine

besondere Person besetzt, sondern 10 Beamte waren bei zwei oder mehreren, insgesamt bei 23 Berufsgenossenschaften tätig. Am Schlusse des Jahres 1907 waren demnach im ganzen 284 Personen (gegen 265 im Vorjahr) als technische Aufsichtsbeamte bei den 61 gewerblichen Berufsgenossenschaften beschäftigt. Die Genossenschaften, welche überhaupt noch keinen technischen Aufsichtsbeamten angestellt haben, sind die Töpfereiberufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie, die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister und die Privatbahnberufsgenossenschaft. Am verhältnismäßig zahlreichsten sind die technischen Aufsichtsbeamten bei den Baugewerksberufsgenossenschaften, bei denen sie im Jahre 1907 gegenüber dem Vorjahre von 88 auf 95 stiegen. Die Nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft zählt ihrer allein 22. Gleichwohl genügt auch diese Zahl noch nicht. Diese Ansicht hat auch das Reichsversicherungsamt. Es hat daher dahin gewirkt, daß der Verbandstag der Deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften, welcher am 31. August 1907 in Halle a. S. tagte, beschloß, eine Vermehrung der Aufsichtsbeamten in dem Umfange vorzunehmen, daß fast jeder Betrieb jährlich einmal revidiert werden kann.

Wie aber die Gewerbeinspektionen, so sind auch die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften mit einer Menge von Aufgaben belastet, die nicht der technischen Ueberwachung der Betriebe dienen. Nach § 119 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes sind z. B. die Berufsgenossenschaften befugt, zur Prüfung der von den Unternehmern einzureichenden Arbeiter- und Lohnnachweisungen die Geschäftsbücher usw. derselben einzusehen. Diese Tätigkeit kann mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes in jedem einzelnen Falle den technischen Aufsichtsbeamten übertragen werden. Im Jahre 1907 übten von den angeführten 284 Aufsichtsbeamten 232 die erwähnte Tätigkeit von Rechnungsbeamten mit aus.

Aus den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten auf das Jahr 1906 ist ersichtlich, daß von den 644 242 Betrieben, welche nach den vom Reichsversicherungsamt zusammengestellten Rechnungsergebnissen bei den beteiligten 61 gewerblichen Berufsgenossenschaften vorhanden waren, 179 808, das sind 27 Prozent, einer Revision unterzogen worden sind. Besser kann die ganze Unzulänglichkeit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung nicht dargetan werden! Außer den erwähnten Revisionen haben noch in 70 127 Betrieben Lohnbuchrevisionen stattgefunden. Von den 284 technischen Aufsichtsbeamten, deren Tätigkeit die Jahresberichte behandeln, haben 248 zusammen 40 334 Revisionstage nachgewiesen, von welchen 26 022 Tage auf die Ueberwachung der Betriebe, 7119 Tage auf Lohnbuchrevisionen, 802 Tage auf beide Tätigkeiten gemeinschaftlich und 7608 Tage auf Kontrollen der Renteneempfänger und dergleichen entfallen. Für die übrigen 41 technischen Aufsichtsbeamten hat sich die Zahl der Revisionstage nicht feststellen lassen. Man sieht, daß auch die Berichterstattung der Aufsichtsbeamten noch sehr im argen liegt.

Ein Verdienst würde es sein, wenn die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten ähnlich denjenigen der Gewerbeinspektoren irgendwie veröffentlicht würden. Im vergangenen Jahr äußerte auch das

Reichsversicherungsamt eine dahingehende Absicht. Leider ist dasselbe von dem Plane wieder abgekommen, angeblich, „weil die Berichte der Berufsgenossenschaften manche für die Durchführung der Unfallverhütung bedeutungsvolle Fragen nicht erschöpfen“. Um für die Zukunft eine geeignetere Gestaltung der Berichte der Berufsgenossenschaften sicherzustellen, ist eine früher herausgegebene „Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der technischen Aufsichtsbeamten“ abgeändert worden.

Daß sich durch eine bessere Unfallverhütung noch zahlreiche Unfälle vermeiden lassen, sah auch der ehemalige Staatssekretär Graf Rosadowsky ein, der auf die Klagen der Agrarier, daß die Unfallkosten unerschwinglich seien, in der Reichstagsitzung vom 11. April 1907 einfach den Rat gab, die Unfallverhütung zu verbessern. Wie schlecht es gerade in der Landwirtschaft damit bestellt ist, zeigte er an einigen Beispielen. Danach haben die Landwirtschaftstechniker im Königreich Sachsen im Jahre 1905 von 179 304 Betrieben etwa 7500 erstmalig und 3358 nachrevidiert. Von den 7500 Betrieben wurden nur 448 als einwandfrei anerkannt, die übrigen rund 7000 wurden bemängelt. Von den nachrevidierten Betrieben wurden nur 601 als gut, 2237 als mangelhaft bezeichnet. In der bayerischen Pfalz hat der technische Aufsichtsbeamte 6242 landwirtschaftliche Hauptbetriebe revidiert und von diesen nur zwei (!) in Ordnung befunden. Hieraus geht hervor, daß zu dem Hauptteil die Unternehmer die Schuld tragen, wenn die Zahl der Unfälle immer mehr anwächst.

Sofern bei den Verwaltungen der Berufsgenossenschaften nicht die Arbeiter beteiligt und den entscheidenden Einfluß erhalten, muß die ganze Unfallverhütung anders organisiert werden. Eine alte, aber immer noch nicht erfüllte Forderung ist die, daß für gewisse und insbesondere größere Betriebe, wie Bergwerke usw., von den Arbeitern selbst gewählte Aufsichtsbeamte angestellt werden. Nur bei diesen ist eine Garantie vorhanden, daß sie auch die Interessen der Arbeiter wahrnehmen. Weiter müssen wir verlangen, daß die Ortskrankenkassen das Recht erhalten, durch eigens hierzu angestellte Kontrollbeamte die Kleinbetriebe überwachen zu lassen. Diese Beamten würden ebenfalls vollkommen unabhängig sein. Die Forderung ist auch dadurch gerechtfertigt, daß die Krankenkassen bekanntlich für alle Unfallsfolgen bis zum Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalles aufzukommen haben. Sie haben daher ein sehr großes Interesse an der möglichststen Vermeidung von Unfällen. Diese Beamten könnten auch die Kleinbetriebe, die nicht der Gewerbeinspektion unterstehen, in bezug auf die Einhaltung der in der Gewerbeordnung usw. vorgesehenen Vorschriften über sanitäre Maßnahmen und Einrichtungen überwachen. Dabei ist natürlich an Ortskrankenkassen mit dem heutigen Selbstverwaltungsrecht gedacht.

Schließlich ist noch zu fordern, daß die Unternehmer für Verstöße gegen die zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erlassenen Bestimmungen nachdrücklich bestraft werden. In der Regel ist jetzt die Strafe außergewöhnlich niedrig oder sie trifft nicht die eigentlich Schuldigen. Frdr. Klees.

Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichtsstellen Deutschlands.
(Arbeitnehmer).

Im Anschluß an die Bekanntmachung in Nr. 20 vom 28. Mai 1908 des „Correspondenzblattes“ den

Delegierten zur Kenntnis, daß die auf 2 Tage anberaumte Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer Dienstag, den 25. August, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus zum „Goldenen Löwen“ in Jena, Johannesplatz 14, eröffnet wird.

In demselben Lokal wird Montag, den 24. August, abends von 8 Uhr an, eine zwanglose Zusammenkunft der Delegierten stattfinden.

Das Empfangslokal befindet sich ebenfalls im Gewerkschaftshaus, wo das Lokalkomitee von Sonntag mittag, den 23. August an tagen wird, so daß etwaige Auskünfte daselbst jederzeit eingeholt werden können.

Von Sonntag, den 23. August, mittags an, werden am Bahnhof Führer, erkennbar an rot-weißen Schleifen, die Teilnehmer nach dem Logis oder nach dem Empfangslokal geleiten.

Die Meldungen um Beschaffung von Logis und die damit verbundenen Wünsche sind nur an Herrn Hugo Hegel in Jena, Mittelstr. 5, bis spätestens den 16. August zu richten.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Beschickung von der Gemeinde oder dem Kartell bzw. mit einer

Beihilfe von letzteren erfolgt und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von der einen oder der anderen Seite bewilligt werden, sind nur an den Unterzeichneten zu melden.

Alle Partei- und Gewerkschaftszeitungen werden um Abdruck dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Generalkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

J. A.: Richard Holz, Dresden-A, Am Sec 33.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiter-Sekretär für Heidelberg gesucht.

Für das vom 1. Oktober d. J. neu zu errichtende Arbeiterssekretariat in Heidelberg wird ein Arbeiterssekretär gesucht, welcher zugleich die gesamten Geschäfte des Gewerkschaftskartells zu führen hat. Bewerber müssen außerdem rednerisch befähigt sein. Anstellungsbedingungen des Vereins „Arbeiterpresse“.

Offerten sind bis längstens 20. August zu richten an Gg. Daub, Heidelberg, Kirchstr. 16.

Im Verlage der Generalkommission sind soeben erschienen:

Protokoll der Verhandlungen des sechsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands

abgehalten in der Zeit vom 22. bis 27. Juni 1908 in Hamburg, sowie die von L. Brunner bearbeitete Schrift

Die deutschen Gewerkschaften.

Neue graphische Darstellungen und statistische Tabellen.

Beide Schriften gelangten vom 20. Juli ab zur Versendung.

Der Preis des Protokolls beträgt im Buchhandel 1 Mk. pro Exemplar, der der Brunnerschen Schrift 1,50 Mk. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten die Schriften, wie in früheren Jahren, zum Selbstkostenpreis, das Protokoll zu 25 Pf. und die Brunnersche Schrift zu 50 Pf. pro Exemplar.

Der Einfachheit halber und um Kosten zu sparen, soll der Vertrieb auch diesmal durch die Gewerkschaftskartelle in der Weise erfolgen, daß die am Ort benötigten Exemplare nur von dem Gewerkschaftskartell-Vorstand bei uns bestellt werden. Wir ersuchen deshalb die Kartellvorstände, bei den dortigen Gewerkschaften Umfrage zu halten und festzustellen, wieviel Exemplare am Orte gebraucht werden, und durch die ihnen übermittelten Bestellkarten uns die Zahl der verlangten Exemplare mitzuteilen, desgleichen die Adresse, an die die Sendung erfolgen soll.

Eine Empfehlung der beiden Schriften an dieser Stelle dürfte nicht mehr notwendig sein, nachdem die gesamte Tagespresse und alle Gewerkschaftsblätter auf die hohe Bedeutung der Verhandlungen des sechsten Gewerkschaftskongresses sowohl, wie auch auf die für den Gewerkschaftler wertvolle Arbeit des Genossen Brunner hingewiesen haben. Beide Schriften verdienen die weiteste Verbreitung.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

J. A.: Hermann Kube.

Für das Central-Arbeiterssekretariat in Berlin werden

2 Sekretäre

gesucht. Bewerber wollen sich bis zum 15. August cr. bei dem Unterzeichneten melden.

Berlin, den 31. Juli 1908.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.